

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FB 5/042/2015/1

Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.12.2015	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
15.12.2015	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 72 "Sondergebiet Windpark Südlich Hörsten",

Stadt Fürstenau

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Fürstenau hat in seiner Sitzung am 12.11.2015 den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen. Die Planunterlagen wurden per CD an alle Ratsherren versandt. Den Fraktionsvorsitzenden liegt eine Ausfertigung in Papierform vor.

Der Tagesordnungspunkt soll erneut beraten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja
☒ Nein

(Richter)
Fachbereich 3

Beschlussvorschlag:

1. Für die in der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau ausgewiesene Sonderbaufläche (Konzentrationszone) für Windenergieanlagen 45.7 „Südlich Hörsten“ ist auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 72 „Sondergebiet Windpark Südlich Hörsten“ aufzustellen.
2. Dem Vorentwurf zum obigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird zugestimmt.
3. Auf der Grundlage des Vorentwurfs sind die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.
4. Die Planungskosten trägt der Vorhabenträger.

(Kolosser)
Fachdienst III

(Moormann)
Stadtdirektor
In Vertretung